

AG Überlebensstrategie: Besorgungsmanagement

Prolog:

- Eine Überlebensstrategie ist gefragt, weil uns die aktuelle Lage der Betreuung im Hinblick auf den Sinn der Arbeit, die materielle Ausstattung und die Arbeitsbedingungen alles abverlangt, um den eigenen Anspruch an die Arbeit mit Menschen aufrecht zu erhalten und für eine berufliche Perspektive einzutreten.
- Eine Überlebensstrategie bezieht sich nicht in erster Linie auf die tägliche Bewältigung von Aufgaben, sondern auf den Sinn der Arbeit, auf die Perspektive und eigene Gestaltung des Berufs unter den gegebenen Bedingungen.
- Die Überlebensstrategie wird hier in Form von Thesen vorgestellt. Die Thesen bieten den Raum für eine Diskussion, um zu prüfen, ob es eine wirksame Strategie sein kann.

These 1 Betreuung in der Krise

Die Lage der Betreuung lässt sich als Krise beschreiben: Einerseits sind immer mehr Menschen auf eine Besorgungsleistung angewiesen, da sich die Gesellschaft strukturell und die soziale- und gesundheitliche Versorgungslage dramatisch verändert. Und die Betreuung bietet eine Lösungen durch eine Professionalisierung an. Andererseits werden seitens der Politik keine inhaltlichen und strukturellen Lösungen in Aussicht gestellt. Dabei sind „große Lösungen“ notwendig, um die Krise zu bewältigen. Die Studie zur „Qualität der Betreuung“ und die mögliche Vergütungserhöhung bringen keine nachhaltige Verbesserung, sondern sind ein Argument für eine Vertagung. Die Klärung des Zwecks der Betreuung, deren Strukturen, Ausstattung und Verortung in einem veränderten gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umfeld sind grundsätzlich anzugehen. Bis dahin bleiben Menschen und der Beruf auf der Strecke.

These 2 Veränderungen selbst gestalten

In den kommenden mindestens 5 Jahren ist mit grundlegender Verbesserung der Lage nicht zu rechnen. Für Klient/innen und für Berufsinhaber/innen geht es im wörtlichen Sinne ums Überleben. Für den Beruf geht es um den eigenen Anspruch an die eigene Arbeit: Können Angelegenheiten für Menschen auf einem notwendigen Niveau noch besorgt werden? Damit geht es auch um die berufliche Perspektive, die als notwendig erkannte selbstverwaltete Profession. Die Erfahrungen aus 25 Jahre Betreuung und vor allem aus den vergangenen zwei Jahren besagen, die Möglichkeit, selbstverwaltete Profession zu werden besteht nur, wenn die Chance zur eigenen Gestaltung genutzt wird. Das dafür notwendige eigene Wissen, die eigenen Verfahren sowie die vorhandenen Strukturen und Erfahrungen stehen zur Verfügung.

These 3 Das Eigene entwickeln und in Partnerschaft mit anderen durchsetzen

Das „Eigene“ ist die *Unterstützung von Menschen* auf der Basis eines *eigenen Fachwissens*. Zum Fachwissen gehören die Unterscheidung von Be- und Versorgung, das Managementverfahren der Besorgung, die Beachtung eigener Standards für schwierige Lebenssituationen von Klient/innen und die Unabhängigkeit. Zum „Eigenen“ gehört aber auch die *Verortung im Sozialen* (nicht

Rechtsfürsorge) und die Suche nach Partnern im Sozialen. Gemeinsam kann das jeweils „Eigene“ als soziales Anliegen für Menschen gegenüber der Politik vertreten werden. Dafür ist eine Organisation erforderlich, die die Entwicklung unterstützt und nach außen vertritt. Die dafür notwendigen Ressourcen sind vorhanden und können vor Ort und zentral genutzt werden.

These 4 Inklusiv Betreuung als Leitidee

Wir ersetzen das rechtsfürsorgliche Verständnis von Betreuung durch das Bild einer inklusiven Betreuung. Die **Inklusive Betreuung** verkörpert das Zukunftsbild der Betreuung, in dem die Besorgungsleistung im umfassenden Sinn dem Wohl der Menschen dient. Sie versteht sich als soziale Dienstleistung, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Als Bestandteil des sozialen Dienstleistungssektors ist sie anschlussfähig zu anderen Humandienstleistungen. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit Störungen der InD.

These 5 Zweckprogramm als eigenständiges Handlungssysteme zur Sicherung von Teilhabe und Wohlfahrt

Im Verständnis der **inklusive Betreuung** ist das Betreuungsgesetz eine Konzeption, mit der die Teilhabe von Menschen mit Störungen der InD in der Gesellschaft gesichert und individuelles Wohlergehen erreicht werden soll. Sie strukturiert sich in zwei unterschiedliche und eigenständige Handlungssysteme: 1. Dem rechtlichen **Konditionalprogramm**, das die gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Verfahrensweisen umfasst, über die Einrichtung und Aufhebung einer Betreuung entscheidet und die Entscheidungen der Betreuer/innen genehmigt. 2. Dem **Zweckprogramm**, das den Zweck des Betreuungsgesetzes mit den Mitteln oder Verfahrensweisen der Sozialen Arbeit erfüllt und seine Aufgabenstellung umsetzt.

These 6 Kern des Zweckprogramm: Fachlichkeit der inklusiven Betreuung

Die **inklusive Betreuung** fokussiert sich in ihrer beruflichen Praxis auf das **Zweckprogramm**. Es bearbeitet soziale Prozesse und hat seine Wurzeln daher in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. In diesem Verständnis definieren und begründen wir das Besorgungshandeln auf der Grundlage der Ökosozialen Theorie der Sozialen Arbeit von W.R. Wendt. Dieser theoretische Ansatz versteht die Menschen als Subjekte, die in Anhängigkeit zu ihrer sozialen Umwelt ihr Leben selbständig und selbstbestimmt meistern können (UN-BRK) und erklärt die komplexen wechselseitigen Beziehungen zwischen handelnden Menschen und der sozialen Umwelt (Lebenslagenansatz).

These 7 Besorgung als Alleinstellungsmerkmal

Die **inklusive Betreuung** bietet die Voraussetzung für die Herausbildung der Besorgungstheorie und unseres **Alleinstellungsmerkmals**. Die Besorgung unterscheidet uns von allen anderen professionellen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

These 8 Besorgungsmanagement und Qualitätsmanagement – Schlüssel für die Entstehung der Profession

Das berufliche Handwerkszeug des Zweckprogramms ist das **Besorgungsmanagement**. In Zeiten **komplexer und unüberschaubarer** Lebensbedingungen müssen Menschen über verschiedene Managementfähigkeiten wie Überlegen, Beobachten, Klären, Planen, Kontrollieren und Verantworten verfügen, um ihr Leben selbstbestimmt zu ihrem Wohl zu führen. Die Betreuer/innen setzen mit Hilfe des Besorgungsmanagements am vorhandenen Lebensmanagement der Klient/innen an, rüsten fehlende Managementfähigkeiten zu und setzen es auf diese Art und Weise zu ihrem Wohl fort. Im Besorgungsmanagement spielt das **Qualitätsmanagement** eine zentrale Rolle. Es sorgt dafür, dass die Erwartungen der Klient/innen und der Öffentlichkeit an die Betreuung erfüllt werden und Anschlussfähigkeit zum humandienstlichen Versorgungsbereich hergestellt wird.

Hamburg, im März 2019

Klaus Förter-Vondey

Angela Roder